

Notwendige Unterlagen für den Fahrer

- Personalausweis oder Reisepass (bis 3 Monate nach Reiseende gültig): es wird empfohlen, sich von allen Dokumenten Kopien mitzunehmen
- Auslandskrankenschein Ju6
- Empfehlung: Ausreichender, weltweit gültiger Krankenversicherungsschutz mit Reiserückholversicherung inkl. Nachweis
- internationaler Führerschein
- Nachweise der Lenk- und Ruhezeiten: Schaublätter und/oder Fahrerkarte
- Fahrzeugschein
- Zulassungspapier
- Europäischer Unfallbericht
- Warndreieck
- Verbandspaket
- Ersatzlampenset
- Ersatzreifen
- Warnweste
- Nationalitätskennzeichen („D-Schild“)
- Fahrgastliste
- Vollmacht zur Omnibuslenkung (formloser Nachweis, dass der Fahrer zum Führen des Fahrzeugs berechtigt ist, sofern er nicht selbst eingetragen ist. Wichtig ist, dass dies auf einem Firmenpapier mit Stempel belegt werden kann)
- Arbeitsvertrag zwischen Fahrer und Fahrzeugführer bzw. beglaubigte Kopie des Arbeitsvertrags bzw. Bestätigung über das Arbeitsverhältnis, wenn Fahrer nicht zugleich Fahrer ist (Ergänzung zur Vollmacht zur Omnibuslenkung)
- Fahrauftrag mit Name, Sitz, Adresse des Fahrzeughalters sowie Namen von Fahrern und Fahrpersonal
- Genehmigung für die Einreise mit dem Reisebus (vier Wochen vor Reiseantritt zu beantragen), Kosten ca. € 70,00:
 - o Adresse: BAG, Bundesamt für Güterverkehr
Referat 13
Sachgebiet Marktzugang (Personenverkehr)
Postfach 190180
50498 Köln
- Folgende Angaben müssen enthalten sein:
 - o Name, Vorname oder Firma sowie die vollständige Anschrift des Unternehmers, sowie des Reiseveranstalters, der den Beförderungsauftrag erteilt hat.
 - o Staat, in dem die Reisegruppe gebildet wird
 - o Ausgangs- und Zielort der Fahrt
 - o Fahrtstrecke mit Grenzübergangsstellen
 - o Daten Ein- und Ausreise
 - o Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer
 - o Amtliches Kennzeichen und Zahl der Sitzplätze des einzusetzenden Omnibusses

Notwendige Unterlagen für die Reisegäste

- Personalausweis oder Reisepass (bis 3 Monate nach Reiseende gültig): es wird empfohlen, sich von allen Dokumenten Kopien mitzunehmen
- Empfehlung: Ausreichender, weltweit gültiger Krankenversicherungsschutz mit Reiserückholversicherung inkl. Nachweis
- Auslandskrankenschein Ju6

Maut und Straßengebühren

| Strecke | Busse mit 2 oder 3 Achsen | Busse mit mehr als 3 Achsen (mit Anhänger) |
|-----------------------------------|---------------------------|--|
| E 75 Belgrade - Novi Sad | 1.130 Dinar | 2.170 Dinar |
| E 75 Nov Sad - Subotica - Feketic | 1.300 Dinar | 2.870 Dinar |
| E 75 Belgrade - Nis | 3.390 Dinar | 6.690 Dinar |
| E 75 Nis - Leskovac | 870 Dinar | 2.000 Dinar |
| E 70 Belgrade - Sid | 1.650 Dinar | 3.210 Dinar |

Hier der Link zum Mautrechner, obige Angaben sind ohne Gewähr:

http://www.putevi-srbije.rs/index.php?option=com_content&view=article&id=1142&Itemid=587&lang=en

Besteuerung Personenbeförderung

Die gewerbliche Beförderung von Personen mit Kraftomnibussen und Minibussen unterliegt in Serbien der MwSt in Höhe von 18% und ist bei Einfahrt direkt an der Grenze zu entrichten. Die Bemessungsgrundlage von 0,045 € wird mit der Anzahl der Fahrgäste und der Kilometer multipliziert.

Eine MwSt-Rückerstattung ist momentan nicht möglich. Es fehlt ein entsprechendes Gegenseitigkeitsabkommen zwischen Deutschland und Serbien

Sonstiges

Die Prämienhöhe der Haftpflichtversicherung für ausländische Kennzeichen tragende Kraftfahrzeuge, die keine im Gebiet Serbiens geltende Versicherung haben, beträgt für die gegenüber Dritten angerichteten Schäden: Für 1 Monat: 20.632,50 Dinar (ca. € 250,00).

Erkundigen Sie sich vor Reisebeginn bei Ihrer deutschen Versicherung nach dem Umfang des Versicherungsschutzes in Serbien und lassen Sie sich eine entsprechende Bestätigung ausstellen.

Weitergehende ausführliche Informationen

<http://www.wolff-ostreisen.de/laender/land/serbien>